

VERNEHMLASSUNG



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Stab Bildung
Postfach
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 09. Mai 2021

Vernehmlassung: Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen – Personaldekret und Arbeitszeitverordnung Lehrpersonen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung betreffend die Landratsvorlage «Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen – Personaldekret und Arbeitszeitverordnung Lehrpersonen». Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns zu dieser Vorlage zu äussern.

Wir begrüssen es, dass mit dieser Vorlage die Arbeit der Lehrpersonen in unserem Kanton eine grössere Anerkennung erhält und dadurch auch die Attraktivität des Lehrberufs ein Stück gesteigert wird. Dies ist hinsichtlich des Lehrermangels ein wichtiger Schritt. Was wir ebenfalls befürworten, ist, dass die Kernaufgabe von Lehrpersonen – das Unterrichten und die darauf bezogenen Arbeiten – gestärkt und geschützt werden soll und dass auf Primarstufe die Klassenlehrpersonen für ihre Funktion Ressourcen zugesprochen bekommen. Dies kommt den Schüler*innen zugute. Auch dass die Lehrpersonen mit dieser Vorlage vor einer Überlastung geschützt werden sollen, können wir befürworten (§ 11 und § 12 VO Arbeitszeit).

Trotzdem stehen wir dieser Vorlage kritisch gegenüber, da wir uns gewünscht hätten, dass die Arbeitszeit der Lehrpersonen ganz – oder zumindest nahezu ganz – flexibilisiert wird. Unseres Erachtens muss die Zeitressource für die Bereiche Unterricht und unterrichtsbezogene Aufgaben den Anzahl Berufsjahren entsprechend angepasst werden können. So kann davon ausgegangen werden, dass eine Lehrperson, die gerade erst die Pädagogische Hochschule abgeschlossen hat, länger benötigt, um die einzelnen Unterrichtsstunden vorzubereiten, da alle Unterlagen von Grunde auf erarbeitet werden müssen. Einer Lehrperson hingegen, die auf etliche Jahre Berufserfahrung zurückgreifen kann, ist es möglich, auf bestehenden Materialien und Vorbereitungen aufzubauen und von einem beträchtlichen Knowhow in der Unterrichtsvorbereitung zu profitieren.

Die gesparte Zeit kann in diesem Fall in andere schulische Aufgaben, Projekte etc. investiert werden. Diese Flexibilisierung könnte man ermöglichen, indem die Zeittressource für die Bereiche AB (Unterricht & unterrichtsbezogene Aufgaben) bei frisch ausgebildeten Lehrer*innen bei 95 % und für CD (schulbezogene Aufgaben & Personalentwicklung / Weiterbildung) entsprechend bei 5 % angesetzt wird und diese etappenweise nach unten bzw. nach oben verschoben werden.

Ebenfalls birgt für uns diese Vorlage das Risiko, dass sehr motivierte Lehrpersonen, die sich heute sehr für ihre Schüler*innen und die Schule engagieren und gerne Zusatzaufgaben übernehmen, sich mit diesem angepassten Berufsauftrag weniger engagieren werden.

Mit dieser Vorlage werden darüber hinaus die Schulleitungen noch stärker gefordert, als sie dies in Anbetracht der Fülle ihrer bisherigen Aufgaben ohnehin schon sind. Denn die Umsetzung dieser neuen Arbeitszeitverordnung bedeutet eine sehr gute Organisation von Seite der Schulleitungen, damit keine Lehrperson zu viel arbeitet.

Nebst den oben genannten Aspekten möchten wir noch weitere Punkte im Personaldekret besonders hervorheben.

Personaldekret:

- **Aufhebung § 5 Abs. 1 Buchstabe I:** Die Jahresarbeitszeit soll auch für Logopäd*innen weiterhin gelten. Die Logopädie ist Teil der Volksschule, was mit der Annahme der Vorlage 2019/139 bestätigt wurde. Zudem ist sie im Rahmen der Integrativen Sonderschulung auch für integrierte Sonderschüler*innen zuständig und die Therapien werden dem Unterrichtskontext angepasst.

Wir beantragen daher, § 5 Abs. 1 Buchstabe I beizubehalten.

- **§ 21a Abs. 2:** Die Neuregelung betreffend Stellvertretung für die Bereiche AB (Erhöhung der Vergütung) wird explizit unterstützt. Damit werden Stellvertretungen auch unterrichtsbezogene Aufgaben vergütet, was die Qualität erhöht.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Dominique Häring
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Die Vernehmlassungsantwort wurde von Landrätin Patricia Bräutigam verfasst.